

Merkblatt zur ersten psychotherapeutischen Sprechstunde

Was bedeutet die psychotherapeutische Sprechstunde?

Die erste psychotherapeutische Sprechstunde gilt weder als Behandlung noch als eine Zusage eines Therapiebeginns in unserer Praxis.

Diese erste Begegnung mit dem Psychotherapeuten ermöglicht Ihnen die erste Einschätzung der psychischen Diagnostik und der individuellen Behandlungsempfehlungen, welche als Ergebnis der psychotherapeutischen Sitzung persönlich und schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus dient die erst-psychotherapeutische Sprechstunde dazu, einen Einblick in die Praxis, Person und Methoden des Psychotherapeuten zu verschaffen.

Woran noch unbedingt denken?

1. Ihre **gültige Gesundheitskarte** sowie alle vorhandenen therapielevanten Dokumente (Arztbriefe, Klinikberichte) mitbringen. Ohne Vorlage der aktuellen Gesundheitskarte könnte Ihre psychotherapeutische Sprechstunde abgelehnt werden.
2. Pünktlich (zur vollen Stunde) und **nicht vorzeitig klingeln**, um die laufenden Vorgespräche nicht zu stören und Diskretion unter den Patienten der Praxis zu gewähren.
3. Bitte erscheinen Sie alleine bzw. **ohne Begleitpersonen**.
4. Anlass, Themen und Ziele möglichst **konkret vorformulieren**, um Ihren Termin strukturiert, zeitlich ökonomisch und damit auch effektiver für Sie zu gestalten. Hierauf legt der Psychotherapeut einen großen Wert.
5. Aus versicherungs- und sicherheitstechnischen Gründen nur den Aufzug in unsere Souterrain-Praxisräume und **nicht den Treppenzugang benutzen**.
6. Ihren Termin gegebenenfalls nur gemäß der ärztlichen Ausfallregelung der Bestellpraxen (nicht später als 48 Stunden vorher) absagen.
6. Sofern Sie vollständig geimpft und genesen sind, entfällt die Mundschutzpflicht in unserer Praxis.

Wir hoffen, Ihnen bald helfen zu können, und freuen uns Sie kennenzulernen.